

---

## **Öffentliche Planaufgabe**

Geringfügige Änderung des Zonenplanes im Gebiet zwischen den Liegenschaften Bernstrasse 7 und 9.

Der Gemeinderat Wichtrach bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 9. Mai 2019 bis 10. Juni 2019, in der Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei Wichtrach schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Gemeinderat Wichtrach

---